

Sicherheitsdatenblatt

abschnitt

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Pentra®-Guard (HP).
 Artikelnr. (Verwender) : 11023 0010.
 UFI : K1VS-QN87-77A3-5T7P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** Convergent Group
Straße: Rue de des Mousquetaires Gris 35
Postleitzahl/Ort: 5660 Mariembourg
Land: Belgien
Telefon: +3260390752
Webseite: www.convergent-group.com
E-Mail: Info@convegent-group.com

1.4 Notrufnummer

Österreich:
 24/24h (+43 1 406 43 43).

abschnitt

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H314 Skin Corr. 1A Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise - Prävention

P260 Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfe und Spray nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P330+ BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P303+P361+ BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P353 Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.

P338

P310 Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt aufsuchen.

P321 Spezifische Behandlung ein Pflanzenöl verwenden, um die Haut oder die Schleimhäute zu spülen

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter eine Abfallsammelstelle gemäß den örtlichen, nationalen oder internationalen Vorschriften zuführen.

Enthält

potassium methylsilanetriolate, Lithium hydroxide monohydrate

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

abschnitt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden:

<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
potassium methylsilanetriolate			
CAS N ° 31795-24-1 EC N ° 250-807-9 IDX Nr. Registrationsnummer 01-2119517439-34-XXXX	2.5% ≤C≤ 5.0%		H314 Skin Corr. 1A
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine			
CAS N ° 1760-24-3 EC N ° 217-164-6 IDX Nr. Registrationsnummer 01-2119970215-39-XXXX	C≤ 3.02%		H332 Acute Tox. 4 INHALATION
Lithium hydroxide monohydrate			
CAS N ° 1310-66-3 EC N ° IDX Nr. Registrationsnummer	0.3498% ≤C≤ 1.59%		H302 Acute Tox. 4 ORAL H314 Skin Corr. 1A

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

abschnitt 6

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 7

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend

technisch belüftet werden.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Einatmen von Gas/Nebel/Dämpfen/Spray vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen:

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unter Verschluss aufbewahren.

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Nicht verfügbar

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz

- : **Geeigneter Augenschutz:**
- Augenschutz tragen Ausrüstung.
- Empfohlene Augenschutzfabrikate:**
- Gesichtsschutzschild.

Hautschutz

- : **Handschutz:**
Geeigneter Handschuhtyp:
 Tragen Sie Schutzhandschuhe.
Geeignetes Material:
 NBR (Nitrilkautschuk).
Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:
 Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.
 Handschuhe nur einmal verwenden.
Bemerkung:
 Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz

- : **Körperschutz:**
Geeigneter Körperschutz:
 Laborkittel.
 Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.
 : **Atemschutz ist erforderlich bei:**
 Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Geeignetes Atemschutzgerät:
 Atemschutz tragen.
Bemerkung:
 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!.
 Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
 Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Blanc
Geruch	: Ammoniaque
pH	: 11.10 - 12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: 100 ° C°C

Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdichte	: Nicht verfügbar
relative Dichte	: 1.09
Löslichkeit(en)	: Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Skin Corr. 1A eingestuft.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung:

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Abfälle getrennt sammeln.

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht verfügbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

Nationale Vorschriften:

Germany_Water Hazard Class (WGK) :

Substanz:	CAS	EG
potassium methylsilanetriolate	31795-24-1	250-807-9
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine	1760-24-3	217-164-6
Lithium hydroxide monohydrate	1310-66-3	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt

16 Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Acute Tox. 4 ORAL

H314 Skin Corr. 1A

H332 Acute Tox. 4 INHALATION

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 10/09/2024

Version Datum: 10/09/2024

Druckdatum :: 10/09/2024

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand sowie europäischen und nationalen Vorschriften. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.

